

P r o t o k o l l

über die 550. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 29. September 2022

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender
die Stadträte Michaela Gansterer-Zaminer, Johannes Gumprecht,
Markus Madle (alle ÖVP); Thomas Graf (SPÖ);
die Gemeinderäte Gerhard Gumprecht, Maria Gumprecht, Bianca Hornek,
Jakob Horvath (ab 19.20 Uhr), Kerstin Korac, Wilhelm Kohlberger, Rastislav Pavlik,
Veronika Pavlovic, Alexander Wald (alle ÖVP);
Wilhelm Beck, Roman Chovanec, Gerhard Gruber, Maria Lampl,
Alexandra Palenik, Astrid Reiterer (alle SPÖ);
Helmut Harringer, Sabrina Windisch (beide FPÖ)

Entschuldigt: Vzbgm. Silvia Zeisel, STR Thomas Faulhuber, GR Gernot Gruber,
GR Dieter Kaltenbrunner, Thomas Schwartz (alle ÖVP)
STR Thomas Häringer, GR Lucia Kampl (beide SPÖ)

Unentschuldigt: Niemand

Schriftführer: StaDir. Ewald Bergmann

Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 15.09.2022

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass nachstehende TOP abgesetzt werden:

TOP I/9 „Überlassungsvereinbarung Fischertor“

TOP I/11 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine eingelangt)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR Maria Lampl)
 - 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2022
 - 4) Anpassung der Stundensätze für die Mitarbeiter des Gästeinformationsbüros
 - 5) Fördervereinbarung „100 Schulen – 1000 Chancen“
 - 6) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH
 - 7) Liefervereinbarung mit der EVN Wärme GmbH für den Bauhof
 - 8) Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag mit Frau Leyla Yilmaz (Lagerraum)

- 9) Abgesetzt
- 10) Auftragsvergabe Straßenbau- und Grabungsarbeiten für den Austausch der Wasserleitung in der Margarethagasse
- 11) Auftragsvergabe Straßenbau- und Grabungsarbeiten für den Austausch der Wasserleitung in der Schloßbergzeile
- 12) Grundverkauf Steinerweg – Robert Holkovics und Werner und Gabriele Podany
- 13) Entwidmung von öffentlichem Gut Steinerweg 1 und 2a
- 14) Grundverkauf Erasinweg – Benjamin und Katarina Pilscheur
- 15) Entwidmung von öffentlichem Gut Erasinweg 23
- 16) Entwidmung von öffentlichem Gut Carnuntumstraße 152
- 17) Bericht des Prüfungsausschusses
- 18) Abgesetzt

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner Bedarfszuweisungsmittel zum Finanzkraftausgleich in der Höhe von € 542.051,30 in der Sitzung der NÖ Landesregierung eingebracht wurden
- für die Musikschule ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 238.132,51 zur Verfügung gestellt wird
- am Freitag, den 12. August auf der Vorschüttung eine Angelobung des Österreichischen Bundesheeres stattfinden wird

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees

GR Maria Lampl berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 wurde entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt und lag in der Zeit vom 16.08.2022 bis 29.08.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadtamt auf.

Änderungen bzw. Anpassungen wurden beim 1. Nachtragsvoranschlag 2022 sowohl bei der operativen Gebarung (€ 149.800,00 Mehreinnahmen) als auch bei der investiven Gebarung (€ 514.800,00 Mehrausgaben) durchgeführt. Diese Differenz erfordert Darlehensaufnahmen in Höhe von € 365.000,00.

Der Ausgleich des 1. Nachtragsvoranschlages konnte nur durch die Veranschlagung eines Ausgleichsbetrages in der Höhe von € 197.800,00 (Haushaltsstelle 2/9400+8710 "Kapitaltransfer aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel" (Haushaltsausgleich) erreicht werden. Es liegt daher tatsächlich ein zusätzlicher Abgang im Haushalt in der Höhe von € 197.800,00 vor, für den von der Stadtgemeinde um die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich angesucht wird.

Folgende Änderungen bzw. Anpassungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag 2022 sind erwähnenswert:

Auszahlungen:

1/3620-6190 Denkmalpflege Instandhaltung von Denkmälern € 145.000,00
Sanierungsarbeiten der Stadtmauer und Sockelsanierung der Stadtpfarrkirche

1/3620-7280 Denkmalpflege Entgelte für sonstige Leistungen € - 10.000,00
Zu hohe Kosten veranschlagt. Ab 2022 wurde ein eigenes Konto für Instandhaltungen eingerichtet.

1/6400-0500 Sonst.Einrichtungen und Maßnahmen Sonderanlagen € 40.000,00
Die Errichtung von 4 E-Tankstellen für PKWs und Ladeboxen für Fahrräder ist geplant.

1/8500-0040 Wasserversorgung Bauaufwand € - 70.000,00
Ursprünglich geschätzte Kosten für den Wasserleitungsneubau beim Ungartor/Haydnplatz zur Zeit der VA-Erstellung. Aufgrund der Höhe sowie des benötigten Darlehens müssen diese Maßnahmen unter dem Ansatz 5/8500+0040 geführt werden.

5/8400-0020 Grundbesitz Straßenbauten € 469.000,00
Geplante Kosten für Straßensanierungen im Jahr 2022.

5/8500-0040 Wasserversorgung Bauaufwand € 445.000,00
Voraussichtliche Gesamtkosten für die Generalsanierung des Hochbehälters I und den Wasserleitungsneubau im Bereich Haydnplatz/Ungartor

Einzahlungen:

2/3620+8600 Denkmalpflege Transfers Bundesdenkmalamt € 13.000,00
Förderung Bundesdenkmalamt für die Sanierung der Stadtmauer im Bereich Kindercampus, Hummelstraße 7 und 11 bis 15

2/3620+8610 Denkmalpflege Transfers Land € 14.000,00
Förderung des Landes NÖ für die Sanierung von Teilbereichen der Stadtmauer

2/3620+8670 Denkmalpflege Transfers von privaten Organisationen € 60.000,00
Spenden Sparkassenstiftung an das Bundesdenkmalamt für die Stadtbefestigung

2/8500+300010 Wasserversorgung Transfers vom Bund (KIP 2020) € -35.000,00
Die veranschlagten KIP-Mittel werden nicht benötigt.

2/9400+8710 Bedarfszuweisungen zum HH-Ausgleich € 197.800,00
Zusätzlicher Fehlbetrag zum HH-Ausgleich aufgrund des 1. Nachtragsvoranschlages.

6/6121+3010 Straßenbau Transfers v. Ländern (Stadterneuerung) € - 15.000,00
Mit Förderungsmitteln durch die NÖ Dorf- und Stadterneuerung kann nicht gerechnet werden.

6/6121-3460 Straßenbau Darlehen von Kreditinstituten € 15.000,00
Zur Finanzierung der Mautstraße wurde das Darlehen auf € 120.000,00 aufgestockt.

6/8400+3000 Grundbesitz Transfers vom Bund (KIP 2020) € 418.000,00

Noch zu erwartende KIP-Mittel für die Schloßbergzeile und Margarethastraße, in Höhe von € 212.000,00, für die Sanierung Kreuzung Burgenlandstraße konnten rund € 206.000,00 vereinnahmt werden.

6/8500+346000 Wasserversorgung Darlehen von Kreditinstituten € 350.000,00

Darlehenssumme zur Finanzierung der Projekte Sanierung Hochbehälter 1 und Leitungsaustausch Ungartor/Haydnplatz.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12. September 2022 den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 behandelt und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Gemeinderäte Wilhelm Beck und Roman Chovanec verlassen um 19.10 Uhr vor TOP I/4 wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

GR Jakob Horvath kommt um 19.20 Uhr während TOP I/4 zur Sitzung.

4. Anpassung der Stundensätze für die Mitarbeiter des Gästeinformationsbüros

Nach Rücksprache mit Bürgermeister Helmut Schmid hat GR Wilhelm Beck mit Schreiben vom 17. August 2022 um Anpassung bzw. Erhöhung des Stundensatzes für die Mitarbeiter /Innen des Tourismus- und Gästeinformationsbüros sowie den Museumsdienst im Wienertor angesucht.

Die letzte Anpassung von € 9,00 auf € 10,00 erfolgte aufgrund eines Schreibens vom 3. November 2016 mit Jänner 2017.

Auf Basis des Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 1/2017 112,70 und VPI 7/22 134,80) ergibt dies eine Steigerung von 19,61% und folglich eine Anpassung des Stundensatzes von € 10,00 auf € 12,00 ab 1. Oktober 2022.

Gemäß dem Ansuchen sollen gleichzeitig die Führungsentgelte von bisher € 40,00 auf € 50,00 angeglichen werden. Die Entgelte für die StadtführerInnen belasten nicht das Haushaltsbudget der Stadtgemeinde, sondern werden ausschließlich aus den Einnahmen der Führungen finanziert.

Zukünftig soll die Anpassung des Stundensatzes sowie der Führungsentgelte mit Jänner eines jeden Jahres auf Basis der Geringfügigkeitsgrenze (derzeit € 485,85) automatisch erfolgen. Die Grundlage für die Erhöhung des Stundensatzes um jeweils 50 Cent ermittelt sich aus dem Verhältnis der Geringfügigkeitsgrenze zu 40 Stunden. Die Ermittlung des Führungsentgeltes erfolgt aufgrund des Verhältnisses der Geringfügigkeitsgrenze zu 9 Führungen, die Anpassung soll jährlich automatisch erfolgen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12. September 2022 einstimmig einer Anpassung bzw. Erhöhung des Stundensatzes für die MitarbeiterInnen des Tourismus- und Gästeinformationsbüros und den Museumsdienst im Wienertor von € 10,00 auf € 12,00 sowie die Angleichung der Führungsentgelte von bisher € 40,00 auf € 50,00 per 1. Oktober 2022

zugestimmt und in beiden Fällen eine jährliche automatische Anpassung auf Basis der Geringfügigkeitsgrenze von derzeit € 485,85 empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge der Anpassung bzw. Erhöhung des Stundensatzes für die Mitarbeiter/Innen des Tourismus- und Gästeinformationsbüros und den Museumsdienst im Wienertor von € 10,00 auf € 12,00 sowie die Angleichung der Führungsentgelte von bisher € 40,00 auf € 50,00 per 1. Oktober 2022 und in beiden Fällen einer jährlichen automatischen Anpassung auf Basis der Geringfügigkeitsgrenze von derzeit € 485,85 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Gemeinderäte Wilhelm Beck und Roman Chovanec kommen um 19.22 Uhr nach TOP I/4 wieder in den Sitzungssaal zurück.

5. Fördervereinbarung „100 Schulen – 1000 Chancen“

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau beabsichtigt als Schulerhalter am Forschungs- und Entwicklungsprojekt 100 Schulen – 1000 Chancen mitzuwirken und die Beschaffung der Sachmittel für die Volksschule zu übernehmen.

In Kooperation mit der Universität Wien hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Unterstützung von 100 Schulen in Österreich mit herausfordernden Rahmenbedingungen beschlossen.

Für die Volksschule Hainburg wurde ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Förderbetrag in der Höhe von € 43.900,00 für Sachmittel und € 45.000,00 für Dienstleistungen beschlossen.

Mit den Sachmitteln ist die Anschaffung von mehrsprachigen Büchern, eines PC für die Bibliothek, 10 Tablets für Sprachförderunterricht, Sprachprogramme und Einrichtungsgegenstände für einen Sprachförderraum geplant.

Nach Abschluss der Fördervereinbarung werden 90 % der Fördersumme an die Stadtgemeinde überwiesen. Der Restbetrag wird nach Vorlage und Prüfung des Endberichtes ausbezahlt. Der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau entstehen im Zuge des Projektes keine Kosten.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Fördervereinbarung für das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH

Netz NÖ beabsichtigt auf dem Grundstück Nr.1512, EZ.43, KG 05104 Hainburg a.d.Donau, Eigentümer Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau die bestehende Trafostation (Teichtal Richtung

Hundsheim) abzurechnen und eine neue Trafostation in Massivbauweise mit den Außenabmessungen 3,1 m x 1,8 m x 1,60 m zu errichten.

Die Beanspruchung der Teilfläche des Grundstückes beinhaltet die Errichtung der Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen. Die Dienstbarkeit zur Errichtung der Trafostation und der Leitungsführungen soll grundbücherlich sichergestellt werden.

Von Netz Niederösterreich GmbH wurde der beiliegende Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Die Kosten für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages gehen zu Lasten der Netz Niederösterreich GmbH.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages zwischen Netz Niederösterreich GmbH und der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Liefervereinbarung mit der EVN Wärme GmbH für den Bauhof

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 2022 die Errichtung einer Heizungsanlage am Bauhof beschlossen.

Im Jahr 2016 wurde im Zuge des Anschlusses des Objektes Kindergarten Landstraße an das Fernwärmenetz und der Errichtung der Gas-Modulanlage der EVN Wärme am Bauhofgrundstück bereits eine Anschlussleitung gelegt.

Von der EVN Wärme GmbH wurde das beiliegende Lieferübereinkommen über die Lieferung von Wärme für das Objekt Dorrekstraße 4 zur Genehmigung durch den Gemeinderat übermittelt. Das Lieferübereinkommen hat eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend voraussichtlich ab 01.11.2022. Der indexgesicherte Verbrauchspreis beträgt derzeit 10,21 Cent/kWh zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit der EVN Wärme GmbH, voraussichtlich mit Wirksamkeit ab 01.11.2022, eine Energieliefervereinbarung über die Lieferung von Wärme für das Objekt Dorrekstraße 4, mit einer Laufzeit bis 31.10.2042 und einem indexgesicherten Verbrauchspreis von derzeit 10,21 Cent/kWh zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer abschließen.

Für die Errichtung der Fernwärme-Übergabestation ist ein einmaliger Anschlusskostenbeitrag in der Höhe von € 9.500,00 zuzüglich Umsatzsteuer zu leisten.

Die Energieliefervereinbarung – Wärme bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag mit Frau Leyla Yilmaz (Lagerraum)

Mit dem am 14. März 2019 durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau genehmigten Hauptmietvertrag wurden Frau Leyla Yilmaz Geschäftsräumlichkeiten samt Lagerraum im Erdgeschoss des Rathauses auf unbestimmte Zeit vermietet.

Der überwiegend für die Lagerung von Lebensmitteln genutzte mitvermietete Lagerraum (12,82 m²) weist eine hohe Feuchtigkeit auf und muss aus hygienischen Gründen saniert werden. Mit der gegenständlichen Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag soll der Lagerraum bis auf Widerruf gegen den frisch sanierten ehemaligen Parteienkeller der Ungarstraße 3 (9,95 m²) getauscht werden. Der Eingang befindet sich auch im Innenhof des Rathauses. Im beiliegenden Plan sind die beiden gegenständlichen Lagerräume (gelb = alt; rot = neu) gekennzeichnet. Sämtliche Vereinbarungen im Hauptmietvertrag bleiben aufrecht. Der Entwurf der Zusatzvereinbarung samt Plan liegen bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung zum Hauptmietvertrag mit Frau Leyla Yilmaz über den Tausch des mitvermieteten Lagerraumes im Hof des Rathauses bis auf Widerruf genehmigen. Der Entwurf der Zusatzvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Abgesetzt

10. Auftragsvergabe Straßenbau- und Grabungsarbeiten für den Austausch der Wasserleitung in der Margarethagasse

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 die Rahmenvereinbarung für die Straßenbauleistungen beschlossen. Den Auftrag der Rahmenvereinbarung wurde an die Firma Strabag AG vergeben.

Dem Verkehrsausschuss wurden von der Bauabteilung Straßenzüge genannt, welche aufgrund Ihrer Beschaffenheit bzw. schlechten Zustandes der Oberfläche und Wasserleitung saniert bzw. neu hergestellt werden sollten.

In seiner Sitzung am 12. Mai 2022 wurde eine Prioritätenliste erarbeitet, in welcher festgelegt wurde, in welcher Reihenfolge die Straßenzüge saniert bzw. neu hergestellt werden sollen.

Bei den untergeordneten Straßen wurde die Margarethagasse als „Priorität 1“ gelistet.

Für die Herstellung der Margarethagasse wurde von der Firma Strabag ein Angebot für den Straßenbau und ein Angebot für die Grabungsarbeiten für den Wasserleitungstausch eingeholt.

Das Angebot vom 24. Mai 2022 für den Straßenbau beläuft sich auf € 144.861,52 inkl. USt.

Das Angebot vom 24. Mai 2022 für die Grabungsarbeiten für den Wasserleitungstausch beläuft sich auf € 40.552,16 exkl. USt (Vorsteuerabzugsberechtigt).

Die Verlegung der Wasserleitung und Erneuerung der Wasserhausanschlüsse erfolgt durch das städtische Wasserwerk. Die Bedeckung erfolgt unter dem jeweiligen Budgetansatz Grundbesitz Straßenbauten (5/8400-0020).

Seitens der Bauabteilung wird die Vergabe der Straßenbauarbeiten und der Grabungsarbeiten für den Wasserleitungstausch an die Firma Strabag AG empfohlen.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Straßenbauarbeiten und die Grabungsarbeiten für den Wasserleitungstausch an die Firma Strabag AG zu vergeben.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die Straßenbauarbeiten (Margarethagasse) an die Firma Strabag AG zum Angebotspreis von € 144.861,52 inkl. USt und den Auftrag über die Grabungsarbeiten für den Wasserleitungstausch (Margarethagasse) an die Firma Strabag AG zum Angebotspreis von € 40.552,16 exkl. USt. abzüglich 3 % Skonto vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Auftragsvergabe Straßenbau- und Grabungsarbeiten für den Austausch der Wasserleitung in der Schloßbergzeile

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 die Rahmenvereinbarung für die Straßenbauleistungen beschlossen. Den Auftrag der Rahmenvereinbarung wurde an die Firma Strabag AG vergeben.

Dem Verkehrsausschuss wurden von der Bauabteilung Straßenzüge genannt, welche aufgrund Ihrer Beschaffenheit bzw. schlechten Zustandes der Oberfläche und Wasserleitung saniert bzw. neu hergestellt werden sollten.

In seiner Sitzung am 12. Mai 2022 wurde eine Prioritätenliste erarbeitet, in welcher festgelegt wurde, in welcher Reihenfolge die Straßenzüge saniert bzw. neu hergestellt werden sollen.

Bei den untergeordneten Straßen wurde die Schloßbergzeile als „Priorität 1“ gelistet.

Für die Herstellung der Schloßbergzeile wurde von der Firma Strabag ein Angebot für den Straßenbau und ein Angebot für die Grabungsarbeiten für den Wasserleitungstausch eingeholt.

Das Angebot vom 23. Mai 2022 für den Straßenbau beläuft sich auf € 167.692,88 inkl. USt.

Das Angebot vom 23. Mai 2022 für die Grabungsarbeiten für den Wasserleitungstausch beläuft sich auf € 42.736,04 exkl. USt (Vorsteuerabzugsberechtigt).

Die Verlegung der Wasserleitung und Erneuerung der Wasserhausanschlüsse erfolgt durch das städtische Wasserwerk.

Die Bedeckung erfolgt unter dem jeweiligen Budgetansatz Grundbesitz Straßenbauten (5/8400-0020).

Seitens der Bauabteilung wird die Vergabe der Straßenbauarbeiten und der Grabungsarbeiten für den Wasserleitungstausch an die Firma Strabag AG empfohlen.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Straßenbauarbeiten und die Grabungsarbeiten für den Wasserleitungstausch an die Firma Strabag AG zu vergeben.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die Straßenbauarbeiten (Schloßbergzeile) an die Firma Strabag AG zum Angebotspreis von € 167.692,88 inkl. USt und den Auftrag über die Grabungsarbeiten für den Wasserleitungstausch (Schloßbergzeile) an die Firma Strabag AG zum Angebotspreis von € 42.736,04 exkl. USt. abzüglich 3 % Skonto vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**12. Grundverkauf Steinerweg – Robert Holkovics und Werner und Gabriele Podany**

Herr Robert Holkovics, wohnhaft in 2410 Hainburg a.d.Donau, König Etzelgasse 20a und Herr Werner Podany und Frau Gabriele Podany, wohnhaft in 2410 Hainburg a.d.Donau, Steinerweg 2a sind mit Schreiben vom 25. Mai 2020 und 31. August 2020 an die Stadtgemeinde Hainburg herangetreten mit der Absicht jeweils Teilflächen des Steinerweges Grdst.Nr.1753/1, EZ.2644 (öffentliches Gut) zu kaufen.

Hierbei soll die Baulandgrenze im Bereich der Parz. Nr.1143 (Eigentümer Robert Holkovics) entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Dipl. Ing. Gernot Taubenschuß vom 07.04.2021, GZ.5715 um bis zu ca. 1,5 m im Norden (Teilfläche 2 im Ausmaß von 52 m²) verschoben werden.

Die Teilfläche 3 (Grdst.Nr.1753/14) im Ausmaß von 162 m² wird vom öffentlichen Gut entwidmet und soll als Auffahrt zum Carport auf dem Grdst.Nr.1143 als Verkehrsfläche privat genutzt werden.

Die Teilfläche 5 (Grdst.Nr.1753/15) im Ausmaß von 52 m² möchten Herr Werner Podany und Frau Gabriele Podany als PKW-Stellplatz nutzen, da gegenüber der Fläche bereits seine bestehende Garageneinfahrt vorhanden ist. Diese Teilfläche wird als öffentliches Gut (Grdst.Nr.1753/1) entwidmet und als Verkehrsfläche privat gewidmet.

Die Änderungen der Flächenwidmung für die oben angeführten Teilflächen wurden in der GR-Sitzung am 30. Juni 2022 beschlossen und bereits vom Amt der NÖ Landesregierung mit Bescheid vom 28. Juli 2022 genehmigt.

Sämtliche Kosten, die mit diesem Grundverkauf verbunden sind, gehen zu Lasten der Käufer. Vom Bauamt der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau werden die beiden beiliegenden Entwürfe der Kaufverträge betreffend Verkauf der oben angeführten Teilgrundstücke zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der vereinbarte Kaufpreis des Teilstückes 2 im Ausmaß von 52 m² an Herrn Robert Holkovics beträgt € 8.840,00, je m² € 170,00 für Bauland – Wohngebiet, für das Teilstück 3 im Ausmaß von 162 m² beträgt der Kaufpreis € 810,00, je m² € 5,00 für Verkehrsfläche privat.

Der vereinbarte Kaufpreis des Teilstückes 5 im Ausmaß von 52 m² an Herrn Werner Podany und Frau Gabriele Podany beträgt € 260,00, je m² € 5,00 für Verkehrsfläche privat.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig den Verkauf der oben angeführten Teilgrundstücke zum entsprechend angeführten Kaufpreis.

Seitens der Bauabteilung wird der Verkauf der Teilgrundstücke an Herrn Robert Holkovics und Herrn Werner Podany und Frau Gabriele Podany empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Robert Holkovics, 2410 Hainburg a.d.Donau, König Etzelgasse 20a betreffend den Verkauf der Teilgrundfläche 2 im Katasterausmaß von 52 m², zum vereinbarten Kaufpreis von € 170,00 je m², d.s. € 8.840,00 und die Teilgrundfläche 3 im Katasterausmaß von 162 m², zum vereinbarten Kaufpreis von € 5,00 je m², d.s. € 810,00 sowie den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Werner Podany und Frau Gabriele Podany, 2410 Hainburg a.d.Donau, Steinerweg 2a betreffend den Verkauf der Teilgrundfläche 5 im Katasterausmaß von 52m², zum vereinbarten Kaufpreis von € 5,00 je m², d.s. € 260,00 genehmigen.

Die Entwürfe der Kaufverträge bilden einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Entwidmung von öffentlichen Gut Steinerweg 1 und 2a

Herr Robert Holkovics und Herr Werner und Frau Gabriele Podany sind an die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau mit Schreiben vom 25. Mai 2020 und 31. August 2020 mit der Absicht herangetreten, eine Teilfläche des Steinerweges, Grdst.Nr.1753/1, EZ.2644 (öffentliches Gut) zu kaufen.

Die betreffenden Teilflächen sind laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als öffentliches Gut gewidmet.

Gemäß beiliegender Vermessungsurkunde erstellt durch DI Gernot Taubenschuß vom 07. April 2021, GZ.5715 beträgt das Ausmaß der abzutretende Teilfläche 2 52 m², die Teilfläche 3 162 m² und die Teilfläche 5 52 m². Die Teilfläche 2 wird dem Grundstück Nr.1143 zugeteilt. Die Teilfläche 3 wird das neue Grundstück Nr.1753/14 und die Teilfläche 5 wird das neue Grundstück Nr.1753/15.Die abgetretenen Teilflächen werden dem öffentlichen Gut entwidmet. Die Verordnung über die Entwidmung liegt dem Aktenvermerk bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die Entwidmung der Teilfläche 2 (52 m²), der Teilfläche 3 (162 m²) und der Teilfläche 5 (52 m²) laut beiliegender Vermessungsurkunde von DI Gernot Taubenschuß vom 07. April 2021, GZ.5715 genehmigen. Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Grundverkauf Erasinweg – Benjamin und Katarina Pilscheur

Herr Benjamin und Frau Katarina Pilscheur, wohnhaft in Burgweg 5, D-82380 Peißenberg sind Eigentümer der Liegenschaft in Hainburg a.d.Donau, Erasinweg 23. Mit Schreiben vom 28. Juni 2021 sind die Eigentümer an die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau herangetreten mit der Absicht eine Teilfläche des Erasinweges, Grundstücks Nr.1627, EZ.2644 (öffentliches Gut) zu pachten. Daraufhin wurde der Familie Pilscheur angeboten, eine Teilfläche von der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau zu kaufen (siehe Nachbargrundstück Fassel).

Hierfür liegt ein Teilungsplan des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Dipl. Ing. Gernot Taubenschuß vom 23. August 2021, GZ.5974 vor.

Familie Pilscheur hat die Absicht nach Hainburg zu ziehen und das Gebäude zu sanieren. Gleichzeitig möchten sie das Teilstück 1 im Ausmaß von 115 m² von der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau kaufen und als Vorgarten mit einer ev. Umzäunung pflegen.

Somit ist die Teilfläche 1 (Grdst.Nr.1627) im Ausmaß von 115 m² als öffentliches Gut zu entwidmen und soll als Grünland- Land- und Forstwirtschaft (wie die übrige Liegenschaft Nr..405/3) genutzt werden.

Die Änderungen der Flächenwidmung für die oben angeführte Teilfläche wurde in der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2022 beschlossen und bereits vom Amt der NÖ Landesregierung mit Bescheid vom 28. Juli 2022 genehmigt.

Sämtliche Kosten, die mit diesem Grundverkauf verbunden sind, gehen zu Lasten des Käufers. Vom Bauamt der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau wird der beiliegende Entwurf des Kaufvertrages betreffend Verkauf der oben angeführten Teilfläche zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der vereinbarte Kaufpreis des Teilstückes 1 im Ausmaß von 115 m² an Herrn Benjamin und Frau Katarina Pilscheur beträgt € 575,00, je m² € 5,00 für Grünland – Land- und Forstwirtschaft. Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig den Verkauf der oben angeführten Teilfläche zum entsprechend angeführten Kaufpreis.

Seitens der Bauabteilung wird der Verkauf des Teilgrundstückes an Herrn Benjamin und Frau Katarina Pilscheur empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Benjamin und Frau Katarina Pilscheur, wohnhaft in Burgweg 5, D-82380 Peißenberg betreffend den Verkauf der Teilfläche 1 im Katasterausmaß von 115 ², zum vereinbarten Kaufpreis von € 5,00 je m², d.s. € 575,00 genehmigen.

Der Entwurf des Kaufvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Entwidmung von öffentlichen Gut Erasinweg 23

Herr Benjamin und Frau Katarina Pilscheur sind an die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau mit Schreiben vom 28. Juni 2021 mit der Absicht herangetreten, eine Teilfläche des Erasinweges, Grdst.Nr.1627, EZ.2644 (öffentliches Gut) zu kaufen.

Die betreffende Teilfläche ist laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als öffentliches Gut gewidmet.

Gemäß beiliegender Vermessungsurkunde erstellt durch DI Gernot Taubenschuß vom 23.

August 2021, GZ.5974 beträgt das Ausmaß der abzutretende Teilfläche 115 m². Die Teilfläche wird dem Grundstück Nr..405/3 zugeteilt.

Die abgetretene Teilfläche wird dem öffentlichen Gut entwidmet.

Die Verordnung über die Entwidmung liegt dem Aktenvermerk bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die Entwidmung der Teilfläche 1 (115 m²) laut beiliegender Vermessungsurkunde von DI Gernot Taubenschuß vom 23. August 2021, GZ.5974 genehmigen. Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Entwidmung von öffentlichen Gut Carnuntumstraße 152

Herr Ing. Branislav Brachtl und Frau JUDr. Ing. Aneta Brachtlova sind an die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau mit Schreiben vom 14. Juni 2022 mit der Absicht herangetreten, eine Teilfläche der Carnuntumstraße, Grdst.Nr.1760/1, EZ.2644 (öffentliches Gut) zu kaufen. Die betreffende Teilfläche ist laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als öffentliches Gut gewidmet.

Gemäß beiliegender Vermessungsurkunde erstellt durch DI Gernot Taubenschuß vom 08. April 2022, GZ.6144 beträgt das Ausmaß der abzutretende Teilfläche 7 m². Die Teilfläche wird dem Grundstück Nr.1222/1 zugeteilt. Der Kaufpreis beträgt € 1.190,00, d.s. € 170,00 je m². Der Kaufpreis wurde bereits entrichtet.

Hierbei handelt es sich um ein Verfahren gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz und kann mit Gemeinderatsbeschluss ohne notarieller Beglaubigung durchgeführt werden.

Die abgetretene Teilfläche wird dem öffentlichen Gut entwidmet.

Die Verordnung über die Entwidmung liegt dem Aktenvermerk bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die Entwidmung der Teilfläche 1 (7 m²) laut beiliegender Vermessungsurkunde von DI Gernot Taubenschuß vom 08. April 2022, GZ.6144 genehmigen. Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat am 20. September 2022 eine unangesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

18. Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....